

Stadt Schwaigern

Beschlussvorlage

Amt/Geschäftszeichen AZ.: 632.61	TOP 1.4	Datum 28.03.2024	Nummer der Vorlage HA 19/2024
-------------------------------------	---------	---------------------	----------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Status	Zuständigkeit
Hauptausschuss	am 13.05.2024	öffentlich	Entscheidung

Betreff: Errichtung einer Treppenanlage, Im Eselsberg 16, Flst. Nr. 6393 auf der Gemarkung Schwaigern

Baugenehmigung ☒ Kenntnissgabe ☐ Bauvoranfrage ☐

Antrag auf Abweichung / Ausnahme / Befreiung ☐

Innenbereich Bebauungsplan: Eselsberg vom 04.09.1963

Innenbereich Baulinienplan:

Innenbereich § 34 BauGB ☐ Außenbereich § 35 BauGB ☐

Stellplätze 2,0 / 1,5 x	„SOLL“	„IST“
Anzahl der Wohneinheiten	zul.	/ gepl.
Höhe über NN geprüft	zul.	/ gepl.
Dachform/Dachneigung/Dachfarbe Wohngebäude	zul.	/ gepl.
Dachform/Dachneigung/Dachfarbe Garage/Carport	zul.	/ gepl.
Fassadengestaltung	zul.	/ gepl.
Zufahrt gesichert	ja ☒	nein ☐
Denkmalschutz	ja ☐	nein ☒
Sanierungsgebiet	ja ☐	nein ☒

Beschlussvorschlag:
Das städtische Einvernehmen zur Errichtung einer Treppenanlage, Im Eselsberg 16, Flst. Nr. 6393 auf der Gemarkung Schwaigern wird nach §§ 36, 31 BauGB erteilt.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichend. Beschluss (Rückseite)
☐	☐				☐	☐

Sachdarstellung:

Das Grundstück Im Eselsberg 16, Flst. Nr. 6393 auf der Gemarkung Schwaigern ist mit einem Wohnhaus und zwei Doppelgaragen bebaut. Das Objekt liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Eselsberg“ vom 04.09.1963.

An der westlichen Seite des Wohnhauses befindet sich ein Dachgeschossbalkon. Hier soll eine Außentreppe, als 2. Rettungsweg vom Dachgeschoss zum Erdgeschoss, errichtet werden. Die geplante Außentreppe befindet sich außerhalb der vorhandenen Baugrenze des gültigen Bebauungsplans. Hierfür ist eine Befreiung notwendig und somit das Einvernehmen der Gemeinde. Aus Sicht der Verwaltung ist die Überschreitung städtebaulich vertretbar.

Das Gremium wird gebeten, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Schwaigern, 11.04.2024

gez.
Sabine Rotermund
Bürgermeisterin

gez.
Christoph Hamberger
Bauamtsleiter

Anlage 1: Antrag auf Befreiung
Anlage 2: Lageplan
Anlage 3: Ansichten

Über die Gemeinde Schwaigern
an die untere Baurechtsbehörde Landratsamt Heilbronn Lerchenstr. 40 74072 Heilbronn

Eingangsvermerk der Gemeinde
Eingangsvermerk der Baurechtsbehörde
Aktenzeichen
Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen

Antrag auf

- ☐ Abweichung
☐ Ausnahme
☒ Befreiung

1. Bauherr

Name, Vorname bzw. Firma ¹ , Anschrift, Telefon ² , Fax ² , E-Mail ²

2. Baugrundstück

Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, Haus-Nr. Schwaigern, Schwaigern, Flst.Nr.: 6393, Im Eselsberg 16

3. Bauvorhaben

- ☒ Errichtung ☐ Änderung ☐ Nutzungsänderung ☐ _____

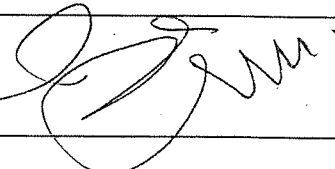
Genaue Bezeichnung des Vorhabens Errichtung einer Treppenanlage
--

Hiermit beantrage ich von folgenden baurechtlichen Vorschriften: Ausnahmen, Abweichungen, Befreiungen

Bebauungsplan vom 14.09.1963

Begründung: 2. Rettungsweg vom Dachgeschoss zum Erdgeschoss
--

Unterschrift

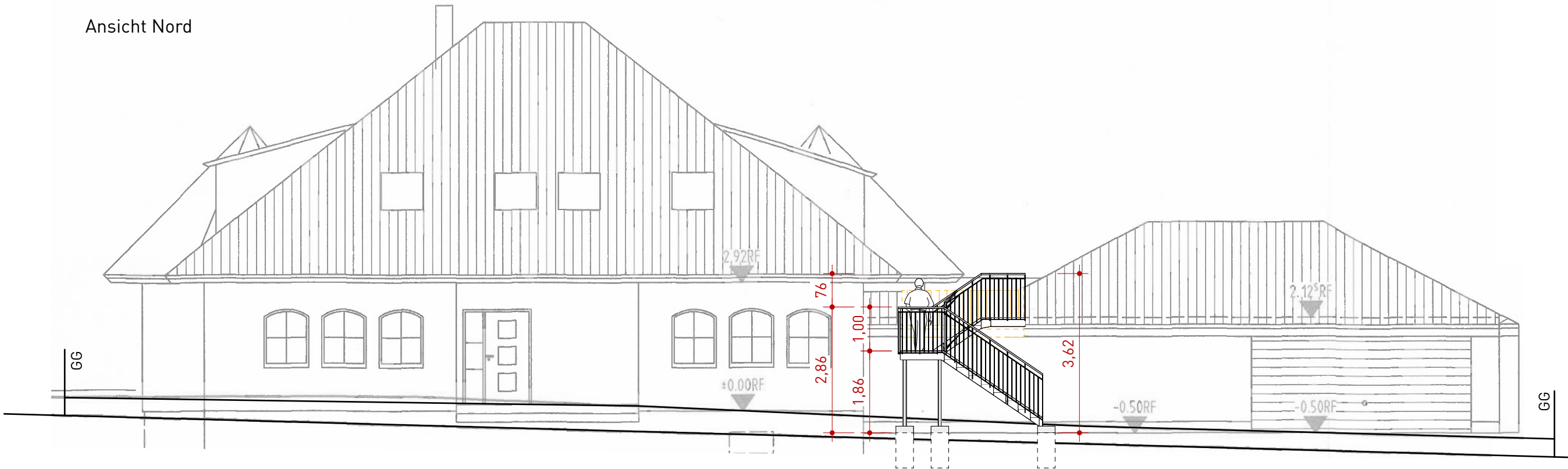
Ort, Datum Schwaigern, 08.03.2024	Bauherr 	Planverfasser/in Klaus Fleisch 
--------------------------------------	---	---

¹ bitte Ansprechpartner/in anführen

² Angabe freiwillig

Steinmetzstraße 7
74193 Schwaigern
 Tel. 0 7 1 3 8 / 2 9 9 8
 Fax 07 138/944 100

Ansicht Nord



Ansicht Ost



Ansicht Ost



Errichtung einer Treppenanlage

Im Eselsberg 16
74193 Schwaigern
Flst.-Nr.: 6393

Ansichten

M = 1:100

Planung:

fleisch architekten
74193 schwaigern · torstraße 6
fon 07138-7108
info@fleischarchitekten.de

An dieser Zeichnung behalten wir uns die gesetzlichen Eigentums- und Urheberrechte vor. Sie darf ohne unsere vorherige Zustimmung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden, außerdem durch den Empfänger oder Dritte auch nicht in anderer Weise missbräuchlich verwendet werden.

Schwaigern, 26.02.2024